

Ergänzungsvereinbarung zur Änderungsvereinbarung

zum Standardvertrag / Vertrag über den Zugang zur
Teilnehmeranschlussleitung
und
zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmer-
anschlussleitung über Schaltverteiler auf dem Hauptkabel und
Kabelverzweiger auf dem Verzweigerkabel

über

Vectoring im Nahbereich

zwischen

Firmenbezeichnung und Rechtsform
Straße, Hausnr.
PLZ, Ort

– nachfolgend „KUNDE“ –

und der

Telekom Deutschland GmbH
Landgrabenweg 151
53227 Bonn

– nachfolgend „Telekom“ –

– nachfolgend gemeinsam „Vertragspartner“ –

1 Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner haben die Änderungsvereinbarung zum Standardvertrag / Vertrag über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung und zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler auf dem Hauptkabel und Kabelverzweiger auf dem Verzweigerkabel über Vectoring im Nahbereich (TAL-ÄV N) am **TT.MM.JJJJ** abgeschlossen. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird die TAL-ÄV N wie nachfolgend beschrieben ergänzt.

2 Form und Verfahren der Kündigung

Ziffer 4.2 Abs. 2 und Abs. 3 der TAL-ÄV N regeln, dass die Telekom die Änderungskündigung der HVt-Kollokation schriftlich zu erklären hat. In den Fällen der Ziffer 4.5 gilt vorgenannte Ziffer 4.2 entsprechend.

Zwecks Vereinfachung des Ablaufs des Kündigungsverfahrens sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass die Telekom die Änderungskündigung der Kollokation gegenüber KUNDE auch in Textform gem. § 126b BGB erklären kann. Die Telekom übermittelt KUNDE hierzu die Kündigung (nebst erforderlicher Anlagen) per E-Mail an folgende E-Mail Adresse: *[Mailadresse des Kunden für Kündigung einfügen]*.

KUNDE bestätigt der Telekom den Tag des Eingangs der Kündigung unverzüglich per E-Mail an **z-w-113bp81@telekom.de**.

KUNDE bestätigt der Telekom die Annahme des jeweiligen Angebotes zur Nutzungsbeschränkung der HVt-Kollokation spätestens 10 Werktage nach Eingang der Kündigung per E-Mail an **z-w-113bp81@telekom.de**.

3 Kündigung der Ergänzungsvereinbarung

Beide Vertragspartner können diese Ergänzungsvereinbarung mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende schriftlich kündigen.

4 Schlussbestimmungen

Soweit die Regelungen der TAL-ÄV N durch diese Ergänzungsvereinbarung nicht ausdrücklich verändert oder angepasst werden, bleiben diese vollumfänglich in Kraft.

Diese Ergänzungsvereinbarung ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen jeder Vertragspartner eines erhält.

Ergänzungsvereinbarung zur TAL-Änderungsvereinbarung über Vectoring im Nahbereich
Vertraulich

Die Ergänzungsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft

Ort, den

Ort, den

KUNDE

Telekom Deutschland GmbH

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

KUNDE

Telekom Deutschland GmbH

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift